



NFV | Schillerstraße 4 | 30890 Barsinghausen

TEAM SPIELERLAUBNIS
UND RECHT

An die
Mitgliedsvereine des NFV

Oliver Eggers

Per E-Post

Tel. 05105-75 214
Fax 05105-75 144
E-Mail oliver.eggerts@nfv.de
Web www.nfv.de

Barsinghausen, 8. Oktober 2020

Die neue Niedersächsische Corona-Verordnung tritt am 09. Oktober 2020 in Kraft

Liebe Fußballfamilie,

folgende für den Fußball relevante Punkte lassen sich gemäß neuer Verordnung zusammenfassen:

- Das Abstandsgebot gilt nicht bei sportlicher Betätigung in **Gruppen von nicht mehr als 60 Personen** (vorher 50 Personen)
- Die Durchführung einer **Fußballveranstaltung setzt ein Hygienekonzept voraus** (vorher erst verpflichtend bei mehr als 50 Zuschauern)
- Im Rahmen des Zutritts zur Sportstätte hat der Veranstalter die **Kontaktdaten** zu erheben (vorher verpflichtend erst bei mehr als 50 Zuschauern, jetzt alle).
- **Zuschauende/Gästetickets:**
 - Die Regelung, dass keine **Gästetickets** verkauft werden dürfen, zielt in erster Linie auf den Profisport ab. Die Regelung besagt, dass Heimvereine dem jeweiligen Gastverein bzw. dessen Anhängern kein Ticket-Kontingent bzw. keine Tickets zur Verfügung stellen dürfen. Nicht untersagt ist der Verkauf von Tickets am Tag der Sportveranstaltung durch den Heimverein an einzelne Personen, die Fans des Gastvereins sind.
 - **Bis 50 Zuschauende:** stehend unter Abstandsgebot möglich, Kontaktdatenerfassung nicht erforderlich, Ausschank alkoholischer Getränke möglich.
 - **Mehr als 50 bis 500 Zuschauende:** Ausschließlich Sitzplätze und Abstandsgebot, Kontaktdatenerfassung, Ausschank alkoholischer Getränke möglich.
 - **Mehr als 500 Zuschauende bis max. 1000 Zuschauende:** Bedarf der vorherigen Zulassung des zuständigen Gesundheitsamtes, ausschließlich Sitzplätze und Abstandsgebot, Alkohol darf weder angeboten noch konsumiert werden.
 - **Bei Stadionkapazität von 5000 Zuschauende und mehr:** Bedarf der vorherigen Zulassung des zuständigen Gesundheitsamtes, nicht mehr als 20 % Belegung und ausschließlich Sitzplätze, Abstandsgebot, Alkohol darf weder angeboten noch konsumiert werden.

/2

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.

Schillerstr. 4 | 30890 Barsinghausen | Web www.nfv.de | E-Mail info@nfv.de
Fax +49 (0) 5105 - 75 156 | Tel. +49 (0) 5105 - 75 0 | Präsident: Günter Distelrath
Direktoren: Jan Baßler und Steffen Heyerhorst | Registergericht: Amtsgericht
Hannover | Reg.-Nr. 140297 | Steuer-Nr. 23/204/02807 | Ident-Nr. DE115508358

BANKVERBINDUNGEN

Stadtparkasse Barsinghausen
IBAN DE77 2515 1270 0000 1024 00 | BIC NOLADE21BAH
Hannoversche Volksbank e. G.
IBAN DE66 2519 0001 0220 2565 00 | BIC VOHADE2HXXX



- 2 -

Unter folgenden Links können Sie sich die Volltextversion der Niedersächsischen Corona-Verordnung sowie FAQs rund ums Sporttreiben ansehen:

<https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/antworten-auf-haufig-gestellte-fragen-rund-ums-sporttreiben-188025.html

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne – auch telefonisch – zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND e. V.

i.A. Oliver Eggers

KOPIE

- Verbandsvorstand NFV
- Direktion NFV
- Teamleiter NFV